

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Orsrates Merzig
vom 12.01.2022

Top 1 Bebauungsplan „Rotensteiner Weg“ in der Kreisstadt Merzig; Aufstellungsbeschluss und Billigung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der OR hätte sich gewünscht, dass jemand aus der Verwaltung anwesend gewesen wäre. Hinsichtlich des Informationsflusses wird in Neues aus Merzig informiert, Anwohner werden nicht explizit angeschrieben.

Fazit:

Aufwertung des gesamten Gebietes, zudem werden keine Nutzflächen weggenommen

Beschluss:

1. Gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rotensteiner Weg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
3. Der vom Planungsbüro agstaUMWELT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung wird gebilligt und für das Verfahren freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0